

Beschluss vom 17. August 2010

**Kleine Anfrage 2010/8  
betreffend «Tariferhöhung der SBB / Tageskarte Gemeinde»**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Februar 2010 stellt Kantonsrat Franz Hostettmann verschiedene Fragen zu Tariferhöhungen im öffentlichen Verkehr und insbesondere zu den Tageskarten für die Gemeinden.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *In welchem Rahmen kann der Regierungsrat bei den SBB oder dem Bund vorstellig werden?*

Die heutige Gesetzgebung legt die Tarifgestaltung im öffentlichen Verkehr gemäss Art. 15 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) in die Kompetenz der Transportunternehmen. Die Transportunternehmen übernehmen diese Aufgabe gemeinsam. Die Geschäftsführung dieser Aufgabe haben die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs an «ch-direct» delegiert, welche beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) angesiedelt ist. Es handelt sich entsprechend bei der Gemeindetageskarte auch nicht um ein Angebot allein der SBB, sondern um ein gemeinsames Angebot aller rund 140 Transportunternehmen.

Gemäss den Transportunternehmen ist die Ertragssituation bei den Tageskarten generell schwierig und soll verbessert werden. Das ist grundsätzlich auch im Interesse der öffentlichen Hand und Besteller des Regionalverkehrs, um den Kostendeckungsgrad auf den abgeltungsberechtigten Linien des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Der Regierungsrat verfolgt deshalb die Entwicklungen bei den nationalen Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr mit grossem Interesse und bringt sich über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs entsprechend ein, die in ständigem Kontakt mit den Bundesbehörden, aber auch den SBB und dem VöV steht. Für die Gemeinden selbst bestehen über den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und den Schweizerischen Städteverband (SSV) geeignete Gremien, um bei den zuständigen Organen des öffentlichen Verkehrs vorstellig zu werden, da es sich bei der Gemeinde-Tageskarte um ein spezifisches Tarifprodukt für die Gemein-

den handelt, dessen ursprüngliche Funktion, neue Kunden für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, zwischenzeitlich nur noch am Rande erfüllt wird.

2. *Wer ist gegebenenfalls einspracheberechtigt?*

Da die Tarifhoheit formell bei den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs liegt, gibt es abgesehen von der Prüfung solcher Massnahmen durch den Preisüberwacher keine direkte Möglichkeit zur Einsprache. Offen bleibt einzig der Weg, solche Fragen der Ombudsstelle für den öffentlichen Verkehr, die vom VöV eingerichtet wurde, zu unterbreiten oder das BAV als Aufsichtsbehörde über die Personenbeförderung im öffentlichen Verkehr anzurufen. Dieser Weg steht jedem Fahrgast des öffentlichen Verkehrs offen. Sofern aber von den Transportunternehmen bei Tarifmassnahmen nicht gegen Gesetze, Konzessionen, Bewilligungen oder internationale Vereinbarungen verstossen wird oder wichtige Landesinteressen verletzt werden, besteht für Kantone und Gemeinden einzig die Möglichkeit, auf politischem Weg dagegen zu intervenieren. Auf Grund solcher Gespräche wird die Tarifierhöhung der Tageskarte Gemeinde zwar wie vom VöV beschlossen umgesetzt, hingegen wird entgegen der ursprünglichen Beschlüsse der Transportunternehmen auf die sog. «9-Uhr-Regelung» verzichtet. Die beliebten Tageskarten bleiben also auch weiterhin einen ganzen Tag lang gültig. Um die Abgabe der Tageskarte aber auf ihren ursprünglichen Bestimmungszweck als «Schnupperangebot» zurückzuführen, sind folgende Massnahmen vom VöV vorgesehen: Der Zwischenhandel wird untersagt, Abgabe und Versand sind nur noch innerhalb der jeweiligen Gemeinde möglich. Dazu wird die maximale Anzahl Tageskarten, die von einer Gemeinde bezogen werden kann, an ihre Einwohnerzahl gekoppelt. Im Vergleich zum Preis der normalen Tageskarten ist die Gemeindetageskarte auch ab 12. Dezember 2010 immer noch wesentlich günstiger und bleibt attraktiv, nachdem auf die zeitliche Beschränkung und Gültigkeit erst ab 9 Uhr verzichtet wird.

Schaffhausen, 27. August 2010

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger